

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3**

TOP: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung; Wirtschaftsplan 2020**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	02.12.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: -
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Entwurf Wirtschaftsplan 2020	-

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Stadt Rastatt ist abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft gemäß § 45 b Wassergesetz für Baden-Württemberg. Die Aufgaben der Abwasserableitung (Kanalnetz) und der Regenwasserbehandlung (Regenbecken) werden im Eigenbetrieb Stadtentwässerung wahrgenommen, die Abwasserreinigung (Kläranlage) wird dagegen für die Stadt Rastatt (und weitere Umlandgemeinen) durch den Abwasserverband Murg erledigt.

Im vorliegenden Entwurf des **Wirtschaftsplans 2020** des Eigenbetriebs Stadtentwässerung sind die Aufwendungen und die Erträge, der Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittel für den **Betrieb** (Erfolgsplan) und für die geplanten **Investitionen** (Vermögensplan) im Jahr 2020 zusammengestellt. In der Summe sind dies rd. 10,8 Mio. €.

Im **Erfolgsplan** stellen im Jahr 2020 die Kanalinstandhaltung durch eine Zeitvertragsfirma (300.000 €), die Unterhaltung von Regenbecken und Pumpwerken (250.000 €), die 2. Wiederholungsprüfung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in Niederbühl, Förch und Raumental (250.000 €), die Kanalreinigung (125.000 €), die Kopplung der hydraulischen Berechnungen mit dem digitalen Geländemodell (100.000 €) und die Herstellung einer Fahrgasse für ein Kanalreinigungsfahrzeug im Murgvorland zur Reinigung des Dükers bei der alten Kläranlage (80.000 €) die größten Ausgabenpositionen dar.

Im **Vermögensplan** sind im Bereich der Regenwasserbehandlung die größten Ausgabeposition der 1. und der 2. Bauabschnitt des Regenüberlaufbeckens Alte Industrie in der Raumentaler Straße mit dem Kanal hinter der Lebenshilfe (380.000 € und 1.200.000 €). Für den Stauraumkanal in der Oberen Kaiserstraße sind Restmittel vorgesehen (30.000 €).

Bei den Kanalerneuerungen sind verschiedene kleinere Projekte vorgesehen (350.000 €). Für die Erneuerung des Kanals in der Oberwaldstraße sind Mittel eingeplant (220.000 €), ebenso für die Erneuerung des Kanals in der Gartenstraße (150.000 €).

Zur Erschließung des Baugebietes Krautstücker muss ein Abschnitt des vorhandenen Kanals in der Bannwaldstraße verlegt und ein Kanal neu gebaut werden (390.000 €). Für das Neubaugebiet in der Hebelstraße in Niederbühl ist die Herstellung einer Versickerungsanlage vorgesehen (15.000 €).

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.880.878 € vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter